



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 12. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Blasewitz (SBR BI/012/2020)**

**am Mittwoch, 14. Oktober 2020,**

**17:30 Uhr**

**Landeshauptstadt Dresden, im Martin-Anderson-Nexö-Gymnasium, Aula,  
Haydnstraße 49, 01309 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 17:30 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 21:20 Uhr

**Anwesend:**

Mitglied Liste CDU

Andreas Atzenbeck  
Dr. Volkhard Gürtler  
Agata Reichel-Tomczak  
Johannes Richter

Mitglied Liste DIE LINKE

Andreas Naumann  
Melanie Romberg  
Ilona Schär  
Dr. Frank Urban

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Caroline Förster  
Florian Frisch  
Matthias Just  
Carola Kufner  
Hannah Schöller  
Doreen Sommer

Mitglied Liste SPD

Michael Kunath

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Kathrin Decker  
Dr. Reinhard Günzel  
Heiko Müller

Mitglied Liste FDP

Carsten Biesok  
Dr. med. Johannes Etzrodt

Mitglied Liste Freie Wähler

Monika Aigner

**Abwesend:**

Mitglied Liste CDU

Sebastian Kieslich

Mitglied Liste SPD

Christian Kreß

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

René Lange

**Verwaltung:**

Frau Schilling	Stadtbezirksamt, SB Stadtbezirksbeiratsangelegenheiten
Herr Lange	Abteilungsleiter Leistungsmanagement/Vergabe Grün, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
Herr Böbst	Sachgebietsleiter Stadtgebiet Süd, Stadtplanungsamt
Herr Seidel	Abteilungsleiter Sportstätten, Eigenbetrieb Sportstätten Dresden
Frau Schreiber	Leiterin Stabsstelle Recht, Straßen- und Tiefbauamt
Herr Körner	Sachbearbeiter Projektsteuerung, Amt für Wirtschaftsför- derung

**Gäste:**

Herr Pätzold	Antragsteller Synthesizer-Kurs
Herr Vorberg	CDU-Fraktion, Nachfolger für Herrn Kieslich
Herr Weckbrodt	Dresdner Neueste Nachrichten
Frau Pohl	Blasewitzer Zeitung

Etwa 5 weitere Gäste sind zur Sitzung anwesend.

**Schriftführer/-in:**

Emily Graf	Bürgermeisteramt, Stadtratsangelegenheiten
------------	--

## T A G E S O R D N U N G

### öffentlich

- |            |   |                                      |
|------------|---|--------------------------------------|
| <b>1</b>   | Kontrolle der Niederschrift zur 10. Sitzung am 08.07.2020 und 11. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 16.09.2020  |                                      |
| <b>2</b>   | Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat Blasewitz  |                                      |
| <b>2.1</b> | Planung eines Trinkbrunnens um die Schillerlinde am Schillerplatz   | <b>V-BI00027/20<br/>beschließend</b> |
| <b>2.2</b> | Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Blasewitz, hier: Projekt Nr. 0032/20; Synthesizer-Kurs   | <b>V-BI00029/20<br/>beschließend</b> |
| <b>2.3</b> | Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Blasewitz, hier: Projekt Nr. 00034/20; Brunnenfest Gruna 26.09.2020  | <b>V-BI00030/20<br/>beschließend</b> |
| <b>3</b>   | Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates   |                                      |
| <b>3.1</b> | Bebauungsplan Nr. 398.B, Dresden-Reick/Strehlen, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich 1.B<br><br>hier:<br>1. Änderungsbeschluss Bebauungsplan<br>2. Grenze des Bebauungsplanes<br>3. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan<br>4. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf<br>5. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan | <b>V0486/20<br/>beratend</b>         |
| <b>3.2</b> | Übertragung der Margon Arena in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden ab dem 1. Januar 2021  | <b>V0510/20<br/>beratend</b>         |
| <b>3.3</b> | Betreibung der Margon Arena ab dem 1. Januar 2021   | <b>V0599/20<br/>beratend</b>         |
| <b>3.4</b> | Neufassung der Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über Parkgebühren (Parkgebührenverordnung)   | <b>V0166/19<br/>beratend</b>         |
| <b>3.5</b> | Aufhebung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Großveranstaltungen (Förderrichtlinie Großveranstaltungen) vom 21. März 2013   | <b>V0478/20<br/>beratend</b>         |
| <b>3.6</b> | Haushaltssatzung 2021/2022 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2021/2022   | <b>V0561/20<br/>beratend</b>         |

**4** Informationen des Stadtbezirksamtsleiters

**5** Hinweise, Anfragen und Anregungen

**öffentlich**

**Einleitung:**

**Herr Barth** begrüßt die Beiräte und Gäste zur 12. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Blasewitz. Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht. Herr Kieslich, Herr Kreß und Herr Lange sind zur Sitzung entschuldigt. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Herr Barth gratuliert Herrn Dr. Etzrodt anlässlich seines Geburtstages. Außerdem begrüßt er Herrn Vorberg, welcher in Zukunft als Nachfolger von Herrn Kieslich an den Sitzungen teilnehmen werde. Sobald alle Formalien bearbeitet seien, werde Herr Vorberg offiziell als Beirat bestätigt.

Zur Tagesordnung informiert er, dass die Vorlage V-BI00030/20 heute nicht behandelt werde. Das Brunnenfest fand offenbar in anderen Maßen statt, als es anfangs geplant wurde, weshalb die Vorlage überarbeitet werden müsse.

**Frau Dr. Förster** bemerkt, dass der Tagesordnungspunkt „Hinweise, Anfragen und Anregungen“ in den letzten Sitzungen oftmals zu kurz kam. Sie fragt deshalb, ob sich darauf geeinigt werden könne diesen Tagesordnungspunkt ab spätestens 21:00 Uhr zu beraten, um eventuelle Fragen aus dem Beirat und dem Publikum aufzunehmen.

**Herr Barth** antwortet, dass dies einen echten Interessenskonflikt auslöse. Es gebe drei Tagesordnungspunkte, die keine Fristbindung hätten. Dazu gehören die Informationen des Stadtbezirksamtsleiters, die Anfragen und Hinweise und in jeder zweiten Sitzung die Vorstellung der Arbeitsfelder in der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Alle anderen Punkte der Tagesordnung seien fest in einer Beratungskette und könnten somit kaum vertagt werden. Es gebe zwei Möglichkeiten, eine Sitzung zu verkürzen. Diese seien, bei längeren Diskussionen einen Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Rednerliste oder den Geschäftsordnungsantrag auf Änderung der Tagesordnung zu einer bestimmten Uhrzeit zu stellen. Bei Letzterem müsse sich dann gefragt werden, welche Punkte dringender zu beraten seien.

Nachdem es keine weiteren Fragen gibt, wird die Tagesordnung bestätigt.

**1        Kontrolle der Niederschrift zur 10. Sitzung am 08.07.2020 und 11.  
          Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 16.09.2020**

Die in der letzten Sitzung angeregten Änderungen, wurden in der Niederschrift zur 10. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Blasewitz eingearbeitet. Zum Unterschreiben werden **Frau Kufner** und **Frau Reichel-Tomczak** vorgeschlagen.

Die Niederschrift zur 11. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Blasewitz wird von **Herrn Dr. Günzel** und **Herrn Dr. Etzrodt** unterschrieben.

Beide Niederschriften werden bestätigt.

## **2 Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat Blasewitz**

### **2.1 Planung eines Trinkbrunnens um die Schillerlinde am Schillerplatz V-BI00027/20 beschließend**

**Herr Lange** stellt vor, wie der Bau des Trinkbrunnens verlaufen werde. Mit dem Bau könnte Anfang nächsten Jahres begonnen werden.

**Herr Dr. Urban** führt aus, dass sehr viele Projekte durch den Stadtbezirksbeirat finanziert werden. Es sei aber bei einigen nicht klar gewesen, ob sie schon im nächsten Jahr verwirklicht werden könnten. Er fragt, ob solche Maßnahmen im Haushaltsplan für das Jahr 2021 eingeplant seien und aus welchem Budget die Kosten für den Bau des Trinkbrunnens entnommen werden.

**Herr Lange** stellt klar, dass für die Trinkbrunnen kein Budget im Amt für Abfallwirtschaft- und Stadtgrün vorhanden sei. Er erklärt, dass das Budget des Stadtbezirksbeirates auch auf dem der Stadt Dresden basiere. Wenn im nächsten Jahr ein Brunnen gebaut werden solle, müssen andere Finanzierungsmöglichkeiten gefunden werden. Diese könne über den Stadtbezirk erfolgen.

Es gibt keine weiteren Fragen an Herrn Lange.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtbezirksbeirat Blasewitz beauftragt den Oberbürgermeister, Mittel zur Finanzierung der Planung des Trinkbrunnens am Schillerplatz, an der Schillerlinde, zur Verfügung zu stellen.
2. Der Stadtbezirksbeirat beschließt hierfür eine Übertragung von insgesamt 15.000 Euro an das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft.
3. Der Stadtbezirksbeirat Blasewitz ist nach endgültigem Abschluss der Maßnahme über diese zu informieren.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0

### **2.2 Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Blasewitz, hier: Projekt Nr. 0032/20; Synthesizer-Kurs V-BI00029/20 beschließend**

**Herr Barth** erklärt, dass zum Antrag im elektronischen Umlaufverfahren Einwände geäußert wurden, weshalb die Vorlage V-BI00029/20 nun geladen wurde.

**Herr Pätzold** stellt das Projekt vor. Sein Kurs spreche vor allem Kinder- und Jugendliche an, aber auch Erwachsene können teilnehmen. In einer Gruppe mit bis zu 7 Personen, vermittele er die

Grundlagen zum Bau eines eigenen elektronischen Instrumentes. Dieses könne am Ende von den Teilnehmern mit nach Hause genommen werden.

**Frau Aigner** fragt wie Herr Pätzold auf die Idee kam, den Kurs durchzuführen und wie die Initiative entstand.

**Herr Pätzold** erklärt, dass die Initiative im letzten Jahr entstand. Er selbst komme aus dem Bereich der Musik und habe daher auch einige Kontakte. Während einer Findungsphase kam ihm die Idee für den Kurs. Es wäre toll, den Kurs in dem eigenen Stadtteil anbieten zu können.

**Herr Dr. Urban** lobt das Angebot und die Zusammenarbeit mit dem Dave e.V.

**Herr Frisch** fragt, inwieweit sich die Kooperation auf den Dave e.V. auswirke und ob die Miete bereits ausgehandelt wurde.

**Herr Pätzold** erläutert, dass der Dave e.V. sehr vernetzt sei. Den Verein begeisterte das Engagement, weshalb sie den Kurs mit in das Programm aufnahmen. Mögliche Zeiten zu denen der Kurs hätte stattfinden können, würden nun in der Luft hängen da noch keine weiteren Verhandlungen durchgeführt werden konnten. Die Mietkosten seien noch nicht endgültig festgestellt. Natürlich sollen die Kosten so gering wie möglich gehalten werden.

**Frau Reichel-Tomczak** befürwortet den Kurs unter dem Stichwort DIY („Do it yourself“). Leider müsse beachtet werden, dass das Budget des Beirates immer knapper werde und die Außenwirkung des Projektes nicht unbedingt zu sehen sei. Im Vergleich zu anderen Anträgen spreche das Projekt eher weniger Menschen an. Eventuell wäre es anders, wenn die Instrumente an den Dave e.V. oder einen anderen Verein gespendet werden würden. Dies sei momentan nicht der Fall, da jeder Teilnehmer das Instrument selbst mit nach Hause nehmen könne.

**Herr Pätzold** führt aus, dass leider nicht mehr Teilnehmer am Kurs teilnehmen können. Es sollte als Gewinn gesehen werden, dass Kinder und auch Erwachsene die Instrumente mit nach Hause nehmen könnten. Er würde die Angebote gern auch weiterhin durchführen und auch ausbauen. Zum Beispiel mit Streaming über das Internet.

**Frau Schär** lobt, dass es prinzipiell ein sehr gelungener Ansatz bei jungen Menschen sei. Eventuell könnte für Erwachsene ein kleiner Beitrag erhoben werden, um nicht komplett auf den Materialkosten sitzen zu bleiben. Sie fragt, ob schon einmal über einen anteiligen Beitrag nachgedacht wurde und wie über den Kurs informiert werde.

**Herr Pätzold** gibt zu bedenken, dass niemand zahlen würde, der am Ende gar nicht wisse was dieses Instrument könne. Erwachsene könnten auch mehr zahlen. Eventuell könnten 10 Euro verlangt werden, um auch die Teilnahme am Kurs abzusichern. Kontakte seien durchaus vorhanden. Kurse wurden unter anderem auch im Kinder- und Jugendhaus „Pat's Colour Box“ in Blasewitz durchgeführt. Er stellt dar, dass er auch bereits Schulen angeschrieben habe.

**Herr Dr. Günzel** befürwortet das Projekt. Eine geringe Breitenwirkung sehe er in diesem Fall nicht gegeben. Dort wurden auch bereits andere Projekte mit geringerer Außenwirkung gefördert. Er regt an, die Miete noch einmal mit dem Vermieter und Verein zu verhandeln.



**Herr Pätzold** stehe schon im Kontakt mit Verein und Vermieter um die Miete eventuell zu senken. Noch stehe aber nichts endgültig fest.

**Frau Dr. Förster** lobt das Engagement im Stadtteil. Sie führt aus, dass eine Kooperation mit den Technischen Sammlungen anzufragen sei. Dort gebe es einen Raum („Machwerk“), welcher für Schulen Mitmachangebote anbiete. Außerdem verweist sie auf den Verein Junger Deutscher Ingenieure.

**Herr Just** schlägt vor, dem Beirat als Beschlusskontrolle auch Bilder zukommen zu lassen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Herr Barth dankt für die Vorstellung im Beirat.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtbezirksbeirat Blasewitz beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Blasewitz für das Jahr 2020 in Höhe von insgesamt 600,00 Euro.
2. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 14 Nein 5 Enthaltung 1

- |            |   |                                      |
|------------|---|--------------------------------------|
| <b>2.3</b> | <b>Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Blasewitz,<br/>hier: Projekt Nr. 00034/20; Brunnenfest Gruna 26.09.2020</b> | <b>V-BI00030/20<br/>beschließend</b> |
|------------|---|--------------------------------------|

**Herr Barth** beschreibt, dass durch den vorzeitigen Maßnahmenbeginn und den abweichenden Verlauf des Festes, heute keine Vorstellung erfolgen werde. Sobald die Vorlage richtiggestellt sei, werde die Vorlage als Kleinprojekt in den Umlauf gehen.

**3 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates**

- |            |  |                              |
|------------|--|------------------------------|
| <b>3.1</b> | <b>Bebauungsplan Nr. 398.B, Dresden-Reick/Strehlen, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich 1.B</b> | <b>V0486/20<br/>beratend</b> |
|------------|--|------------------------------|

hier:

- 1. Änderungsbeschluss Bebauungsplan**
- 2. Grenze des Bebauungsplanes**
- 3. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan**
- 4. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf**
- 5. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan**

**Herr Böbst** stellt den Bebauungsplan anhand einer Präsentation vor. Er erläutert, dass die Flächen einer bautechnischen Prüfung unterzogen werden und auch die Chance ergriffen werde, Stellplätze zu erschaffen. Bei der Planung befinde sich das Amt im engen Kontakt mit der Deutschen Bahn AG. Auch die Bepflanzung von passendem Grün werde beraten. Allerdings werde dort das Amt für Stadtgrün- und Abfallwirtschaft die Leitung übernehmen. Herr Böbst erklärt, dass der B-Plan nicht alleinstehe, sondern es vielmehr ein dreiteiliger Plan sei, welcher für dieses Grundstück aufgestellt wurde.

**Herr Just** führt aus, dass er ursprünglich sehr gegen den im Plan beschriebenen Parkplatz gewesen sei. Seine Kollegen konnten ihn allerdings umstimmen. Ein Parkplatz sei an dieser Stelle sinnvoll, da Leute so den kurzen Weg zum Parkplatz fahren und den langen Weg von dort an mit den öffentlichen Verkehrsmitteln fortsetzen könnten. Eine Nutzung sei garantiert, aber die Beleuchtung des Weges wäre durchaus sinnvoll. Das Entfallen einer Wegeverbindung finde er schade.

**Herr Böbst** antwortet, dass die Wegeverbindung leider nicht realisiert werden könne. Er stellt dar, dass es vorerst sowieso besser sei, dass Gebiet ohne Weg anzulegen.

**Herr Barth** fragt, wer am Wissenschaftsstandort ansässig sein werde.

**Herr Körner** erklärt, dass die Wissenschaft in Dresden eine weitere Erweiterung benötige. Es gebe Anfragen, aber einige würden wieder zurückgezogen werden. Weiterhin gebe es die Intention die Wissenschaft mit diesem Standort zu verbinden. Das Amt sei momentan auf der Suche und Dresden werde als Standort auch auf Messen angepriesen.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 398.B entsprechend den Anlagen 1 und 2 zu ändern.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt zur Kenntnis, dass die frühzeitige Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden hat.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 398.B in der Fassung vom 15. Mai 2020 (Anlage 2).
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 15. Mai 2020 (Anlage 3).
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 398.B, Dresden-Reick/Strehlen, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich 1.B, nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0

**3.2 Übertragung der Margon Arena in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden ab dem 1. Januar 2021**

**V0510/20  
beratend**

**Herr Seidel** stellt die Vorlage anhand einer Präsentation vor. Der Leasingvertrag der Margon Arena laufe bis 2020. Das Ankaufsrecht erhalte die Landeshauptstadt Dresden am 31. Dezember 2020, wovon sie auch Gebrauch machen werde. Zum 1. Januar 2021 würde eine Verwaltungsübertragung an den Eigenbetrieb Sportstätten erfolgen.

**Herr Just** fragt, was genau ein Mieterdarlehen sei.

**Herr Seidel** erläutert, dass dies ein Darlehen sei, was dem Mieter gewährt werde. Dieser zahle mehr und spare dadurch Geld an. Irgendwann entspreche die angesparte Summe die des Restkaufwertes. Schon 2013 wurde dieser Restkaufwert festgelegt und verhandelt. Somit konnte das Darlehen vereinbart werden.

Keine weiteren Fragen werden an Herrn Seidel gestellt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Flächen des Grundstücks Bodenbacher Straße 154 in 01237 Dresden sowie die auf dem Grundstück errichtete Multifunktionshalle (Margon Arena) werden zum 1. Januar 2021 in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden übertragen.
2. Die übertragene Teilfläche des Flurstücks 176/9 (ehemals 176/3) der Gemarkung Seidnitz der Landeshauptstadt Dresden ist mit einer Größe von 18 071 m<sup>2</sup> und zum Buchwert von 126 497,00 Euro als Erhöhung der Kapitalrücklage des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden zu buchen. Aus Sicht des Steuerrechtes stellt die Übertragung der Grundstücke eine Einlage dar, die zu einem Zugang auf dem steuerrechtlichen Einlagenkonto des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden führt.
3. Am Grundstück besteht ein Erbbaurecht, dessen wesentlicher Bestandteil die Multifunktionshalle ist. Zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der SALUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co Objekt Dresden KG wird demnach ein Kaufvertrag über das Erbbaurecht geschlossen. Nach Abschluss und Beurkundung des Kaufvertrages in Höhe von 1.081.445,73 Euro durch die Landeshauptstadt Dresden, gemäß Beschluss zur Vorlage V1920/12, erfolgt die Verwaltungsübertragung an den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden sowie ein Zugang auf dem steuerrechtlichen Einlagenkonto des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden. Der Kaufpreis ist mit dem Mieterdarlehen zu verrechnen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0

### 3.3 **Betreibung der Margon Arena ab dem 1. Januar 2021**

**V0599/20  
beratend**

**Herr Barth** fügt hinzu, dass Herr Biesok im Vorfeld angefragt habe, ob er befangen sei. Es erfolgte eine Prüfung durch die Juristen des Geschäftsbereiches wodurch sich ergab, dass Herr Biesok an der Abstimmung teilnehmen könne und nicht befangen sei.

**Herr Seidel** stellt die Vorlage anhand einer Präsentation vor. Der Stadtsportbund e.V. und der Eigenbetrieb Sportstätten Dresden stünden über längere Zeit in Abstimmung. Er spricht ein großes Lob an den Stadtsportbund e.V. aus, da die Verhandlungen konstruktiv verlaufen konnten. Eine Übernahmемatrix für den 1. Januar 2021 wurde erarbeitet, worin Personal, Stellenbeschreibungen, Belegungen bei Veranstaltungen, Dienstpläne und weitere Themenfelder geregelt wurden. Es gelte die Zugangs- und Gebührensatzung der Landeshauptstadt Dresden zur Mittelbeantragungen und zur Nutzung der Halle. Herr Seidel stellt die künftige Struktur vor. Es werde einen Sachgebietsleiter/in mit zwei Hallen- und Platzwärter/innen geben. Die Betriebszeit an Samstagen sei abgesichert.

**Frau Dr. Förster** fragt, ob die weitere Betreibung der Halle durch den Stadtsportbund diskutiert wurde und welche Auswirkungen bei diesem durch den Verlust entstehen würden. Außerdem stellt sie die Frage, ob höhere Mieten für Vereine verlangt werden und ob dies schon spruchreif sei.

**Herr Seidel** stellt klar, dass kein Verein Angst haben müsse, die Miete nicht mehr bezahlen zu können. Die Hallen und Räume würden zu marktüblichen Mietpreisen vermietet werden. Alle Belegungen können wie gewohnt weiterlaufen und eventuell werden Nutzungszeiten von Vereinen angepasst. Unterschieden werden müsse der DSC 1898 e.V. und der DSC 1898 Volleyball GmbH. Die E1 (ermäßigte Entgeltklasse) gebe es für gemeinnützige Vereine, wozu beide nicht zählen. Er erklärt, dass die Betreibung durch den Stadtsportbund nun nicht mehr möglich und auch nicht nötig sei. Es hätte sonst ausgeschrieben werden müssen. Da einiges am Gebäude repariert und renoviert werden müsse, entschied sich die Landeshauptstadt Dresden gegen eine Ausschreibung. In dem die Halle durch den Eigenbetrieb Sportstätten selbst verwaltet werde, könne die Erweiterung präzisiert werden. Der Stadtsportbund sei satzungsgemäß eher Ansprechpartner für Vereine. Eine Halle zu betreiben sei nicht Hauptaufgabe. Der Stadtsportbund werde auf die Freiburger Str. (mit fünf Büroräumen) umziehen, könne aber natürlich weiterhin die Halle nutzen.

**Herr Biesok** spricht Punkte wie den Verlustausgleich von 45.000 Euro (auf der letzten Seite der Vorlage), den Personalübergang und Sponsoringeinnahmen der Halle an. Der DSC merkte beim Sportbund immer wieder an, dass es ein Wettbewerbsnachteil sei, wenn eine so hohe Miete verlangt werde. Eine Fortsetzung des Mietvertrages hätte versucht werden können. Eventuell wären auch andere Vereine bereit gewesen die Betreibung zu übernehmen und es hätte geschaut werden können, welche Variante am sinnvollsten sei. Er führt aus, dass er eine privatwirtschaftliche Lösung bevorzugt hätte.

**Herr Seidel** stellt dar, dass die Personalstelle nicht für die Betreibung der Halle, sondern für die Koordination der Vergabe geschaffen werde. In den letzten Jahren kamen eine Menge an weite-

ren Sporthallen hinzu, welche nun zum Verwaltungsbereich des Eigenbetriebes Sportstätten gehören. Eine reibungslose Nutzungsübergabe könne nur mit dieser weiteren Personalstelle garantiert werden.

**Frau Schöller** dankt für die Vorstellung. Sie fragt, wie der laufende Spielbetrieb abgesichert werde und auch ob das Catering während des Betreiberwechsels geregelt sei. Sie spricht auch den hohen finanziellen Aufwand einiger Vereine an.

**Herr Seidel** erklärt, dass zu marktüblichen Preise weiterhin gezahlt werden würde. Der Betreiberwechsel werde kaum bemerkbar sein. Eventuell werde ein Konzessionsvertrag zu späterem Zeitpunkt erstellt.

**Herr Richter** dankt Herrn Biesok für die Vorstellung. Die Minderausgaben von 155.000 Euro, würden ihn genauer interessieren. Er bittet um eine detailliertere Beschreibung.

**Herr Seidel** führt aus, dass der Stadtsportbund momentan Gebühren für die Betreuung verlange. Die Differenz derer zur Sportstätten- und Gebührensatzung falle viel geringer aus, als dass was der Stadtsportbund bisher vom Verein verlangte. Diese Differenz werde dem Verein erstattet.

**Herr Frisch** fragt zu den Vermarktungsrechten. Sollte der Name „Margon Arena“ weiterhin bleiben.

**Herr Seidel** antwortet, dass es dazu Verhandlungen gebe und er nicht näher ausführen könne.

**Herr Just** fragt, was geschehe wenn der Vorlage keine Zustimmung erhalte.

**Herr Seidel** stellt klar, dass es in diesem Fall keinen Betreiber gebe.

**Herr Biesok** erläutert, dass dort unterschieden werden müsse. Die Halle werde in das Vermögen der Landeshauptstadt Dresden übergehen. Einzige Frage sei, werde sie betreiben werde. Sollte der Vorlage nicht zugestimmt werden, habe die Landeshauptstadt eine Immobilie und der Stadtsportbund könne nicht mehr herangezogen werden.

**Herr Seidel** weist darauf hin, dass alle Schritte geprüft wurden.

**Herr Barth** fragt wer der Ansprechpartner sei, wenn eine Halle gemietet werden wolle. Er stellt fest, dass es positiv sei, wenn es einen zentralen Ansprechpartner gebe.

**Herr Seidel** erklärt, dass bei einer zentralen Stelle alle Anträge gesammelt werden und eine weitere Bearbeitung könne von dort aus erfolgen.

**Herr Barth** fragt nach den Zukunftsideen, da immer mehr Sportstätten dazu kämen.

**Herr Seidel** stellt dar, dass es einen Sachbearbeiter für Sonderbauten gebe, welcher sich mit diesem Thema auseinandersetze. Er werde weitere Projekte prüfen und Gedanken für die Zukunft sammeln.

**Herr Dr. Günzel** fragt, warum es der Stadt nicht möglich sei, die Betreuung an einen privaten Betreiber abzugeben. Dies wäre doch durchaus sinnvoller.

**Herr Seidel** führt dazu aus, dass die Transparenz und der Wettbewerb ein großes Thema seien. Egal wie groß die Halle und damit verbundene Betreuung sei, es müsse immer ausgeschrieben werden. Die Gefahr das ein Dritter den Wettbewerb gewinne sei zu hoch. Die Risiken seien nicht abschätzbar. Auch Schadensersatzforderungen gegenüber der Stadt seien dann möglich.

**Frau Dr. Förster** fordert eine nähere Erläuterung dazu, dass der Eigenbetrieb selbst entscheiden könne ob er die Betreuung ausschreibe, aber eine Zustimmung im Beirat eingeholt werden müsse. Im Prinzip könne der Beirat frei entscheiden, ob er einer Vorlage zustimme oder nicht. Bei dieser Vorlage werde es gefühlt schon vorgelegt, da es kaum andere Varianten gebe.

**Herr Seidel** erklärt, dass die Stadt sich entschieden habe, die Betreuung an den Eigenbetrieb Sport abzugeben. Für diese Entscheidung müsse ein Stadtratsbeschluss getroffen werden. Die Punkte warum eine Betreuung durch die Stadt Sinn mache, habe Herr Seidel bereits ausführlich dargelegt.

**Herr Just** werde sich enthalten. Er bemängelt, dass die Vorlage nun beraten werde. Sie hätte schon anderthalb Jahre eher vorliegen sollen. Nun gebe es kaum eine eigene Wahl sich zu entscheiden, was sehr zwanghaft sei.

**Herr Barth** weist darauf hin, dass immer noch ein Änderungsantrag gestellt werden könne.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ablehnung

Ja 3 Nein 4 Enthaltung 13

#### **3.4 Neufassung der Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über Parkgebühren (Parkgebührenverordnung)**

**V0166/19  
beratend**

**Frau Schreiber** stellt die Vorlage anhand einer Präsentation vor. Seit 2006 wurden die Parkgebühren in der Stadt Dresden nicht erhöht. Diese geringen Preise stehen sich mit den Preisen für den ÖPNV gegenüber und klaffen immer mehr auseinander, da die Preise für Fahrten mit ÖPNV immer mehr steigen. Es werde in drei Zonen aufgeteilt und nur dort wo es zwingend nötig sei, werden die Gebühren erhoben. Ein positiver Nebeneffekt sei auch, dass ein häufiger Parkplatzwechsel stattfinde. Dabei handele es sich also keineswegs um Willkür der Verwaltung, sondern um sachgerechte Entscheidungen.

**Herr Dr. Günzel** fragt, ob die Erhöhung auch erfolge um unter anderem Mindereinnahmen von Steuern auszugleichen. Nachvollziehen könne er die Erhöhung nicht. Es gebe auch viele andere Kosten, die für Pkw-Fahrer steigen würden, weshalb es unsozial sei diese zu erhöhen. Er stellt dar, dass er die Vorlage ablehnen werde.

**Frau Schreiber** antwortet, dass Mehreinnahmen durch Parkgebühren in einem Stadtratsbeschluss beschlossen wurden. Für die Erhöhung an sich gebe es verkehrliche- und umweltpolitische Gründe.

**Herr Barth** führt aus, dass dies ja kein Widerspruch sei. Das Verhältnis ÖPNV und Pkw könne verbessert werden, aber gleichzeitig auch Mehreinnahmen erzielt werden.

**Herr Richter** führt aus, dass die CDU-Fraktion nicht zustimmen werde. Die Regelungen seien nicht maßvoll und unverhältnismäßig für eine Stadt wie Dresden. Die Fraktion sehe schon, dass Parkgebühren erhöht werden sollten, aber nicht in diesem Maß. Er fragt wie viele Parkplätze es in Blasewitz betreffe.

**Frau Schreiber** könne dies nicht genau sagen. Sie stellt klar, dass Anwohner meist Bewohnerparkkarten hätten und 72 Euro pro Tag nicht richtig dargestellt seien. An vielen Stellen sei keine Gebührenpflicht angeordnet.

**Herr Dr. Etzrodt** sei auch für die Erhöhung der Gebühren aber nicht zu den vorgestellten Konditionen. Es werde sich hier mit beliebten Großstädten gemessen und der aktuelle Preis vervierfacht. An die ÖPNV-Preise könne sich maßvoll genähert werden, aber eine Erhöhung in diesem Maße lehne er ebenfalls ab.

**Frau Dr. Förster** führt aus, dass sie der Vorlage zustimmen werde. Sie erklärt, dass Leute auch ohne Auto gut in die Stadt kommen würden und durch die Vorlage ein besserer Ausbau des ÖPNV erreicht werde.

**Herr Dr. Urban** finde es gut, wenn mehr Verkehrsteilnehmer auf ÖPNV umsteigen würden. Er fragt, ob nur Besitzer von E-Fahrzeugen vergünstigt oder kostenfrei parken dürfen oder ob auch z.B. für Schwerbehinderte oder Pflegedienste ähnliche Regelungen getroffen werden.

**Frau Schreiber** erklärt, dass es bisher für Pflegedienste nicht vorgesehen sei. Für Schwerbehinderte treffe eine Vergünstigung weiterhin wie gehabt zu. Auf Antrag können diese befreit von den Parkgebühren befreit werden.

**Frau Aigner** merkt an, dass die Parkgebühren 20 Mio. Euro in die Haushaltskasse spülen würden. Die Beiräte würden in dieser Situation erneut unter Druck gesetzt, da sonst dem Haushalt nicht zugestimmt werde.

**Frau Schreiber** erklärt, dass dies nicht so sei und nur eine fiktive Annahme bestehe. Nur wenn sich das Parkverhalten nicht ändere, könne dieser Betrag erzielt werden. Nach einem Jahr Evaluierung werde dann erneut geprüft.

**Herr Barth** fragt, ob es genauere Untersuchungen dazu gebe, dass durch die Parkgebührensatzung eine Umweltzone vermieden werde.

**Frau Schreiber** erläutert, dass sie keine näheren Ausführungen dazu treffen könne. Allerdings gebe es den Luftreinhalteplan, welcher eine Fülle von Maßnahmen enthalte, wie sich die Luftqualität sich verbessere. Die sei eine Maßnahme davon, aber genaue Zahlen könne sie nicht berichten.

**Herr Just** führt aus, dass Parken an manchen Stellen in Dresden sehr günstig sei. Es würde sonst niemand mehr Straßenbahn fahren und er sei sehr dafür, dass Gebühren erhöht werden. Er fragt, ob Preise für die Tiefgaragen angepasst werden würden.

**Frau Schreiber** weist darauf hin, dass sich teilweise Betreiber noch vorbehalten wollen, die Preise der Parkhäuser zu erhöhen.

Die Beiräte diskutieren über den genauen Grund der Erhöhung und die damit verbundenen Folgen. Es wird noch einmal genauer erläutert, welche Bereiche betroffen seien und wie sich die angedachten Parkgebühren im Ranking zu anderen Städten verhalten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ablehnung

Ja 8 Nein 11 Enthaltung 2

<b>3.5</b>	<b>Aufhebung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Großveranstaltungen (Förderrichtlinie Großveranstaltungen) vom 21. März 2013</b>	<b>V0478/20 beratend</b>
------------	--	------------------------------

**Herr Barth** erklärt den Sachverhalt, dass der Geschäftsbereich Kultur und Tourismus die Vorlage keinem der Stadtbezirksbeiräten vorstellen wolle. Im Stadtbezirksbeirat Loschwitz führte dies zu einer Vertagung. Herr Barth stellt die Vorlage grob vor.

**Frau Aigner** erläutert, dass sie ebenso Bedenken habe. Immer mehr Projekte oder Bauvorhaben würden aus dem Beiratsbudget finanziert werden und die Ämter unterstützen dabei weniger. Wenn Geld noch vorhanden sei, wäre dies ja gar kein Problem, aber sobald ein Stadtbezirksbeirat kein Geld mehr habe sehe es schlecht aus.

**Herr Barth** führt aus, dass es Sinn mache, einem Projekt (Veranstaltungen/Feste) im Stadtbezirk eine höhere Priorität zu geben und es konkret im Plan des Amtes zu platzieren. Somit könne eine Unterstützung durch den Beirat erfolgen und die Veranstaltungen könnten schneller auf messbaren Plan gerufen werden.

**Herr Biesok** teilt seine Bedenken mit. Es gebe ja teilweise einen überörtlichen Bezug und es sei nicht schlüssig welche Veranstaltungen dort vorgezogen werden würden.

**Herr Barth** führt aus, dass er schwer auf Fragen antworten könne. Es gebe nun die Variante es zu vertagen und eine Präsentation zu verlangen oder die Vorlage abzulehnen.

**Frau Reichel-Tomczak** drückt aus, dass sie für die Vereinfachung von Gesetzen sei. Sie merkt aber auch an, dass es unfair gegenüber z.B. Altstadt sei, da dort die meisten Feste/Veranstaltungen stattfinden würden und somit eine unfaire Belastung der Kosten entstehe.

**Herr Dr. Urban** stellt dar, dass es schwer sei mit der Stadtförderrichtlinie Großveranstaltungen zu fördern. Er stellt den folgenden Ersetzungsantrag: „Die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Großveranstaltungen solle aufgehoben werden. Großveranstaltungen werden künftig durch die Kulturförderrichtlinie gefördert.“



**Herr Biesok** erläutert, dass wenn dem Ersetzungsantrag zugestimmt werde, nur noch kulturelle Großveranstaltungen gefördert werden würden. Andere Veranstaltungen würden dann aus der Förderung herausfallen.

**Frau Schöller** hält den Ersetzungsantrag von Herrn Dr. Urban für nicht sinnvoll. Es gebe durchaus viel Klärungsbedarf, weshalb sie einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung stellt.

Der Beirat stimmt dem einstimmig zu (Ja 20|Nein 0|Enthaltung 0).

### **3.6 Haushaltssatzung 2021/2022 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2021/2022**

**V0561/20  
beratend**

**Herr Barth** informiert, dass eine Präsentation der Haushaltssatzung 2021/2022 nicht durch einen Vertreter/in der Verwaltung erfolgen werde. Fragen zur Vorlage sollen in der Sitzung geäußert und über das Stadtbezirksamt weitergegeben werden. Er schlägt vor, Fragen entweder in der Sitzung zu äußern oder bis zum 21.10.2020 an das Stadtbezirksamt Blasewitz zu senden. Frau Altmann werde nun für den Beirat wichtige Anhaltspunkte vorstellen.

**Frau Altmann** erklärt einige Punkte des Haushaltsplanes, welche den Stadtbezirksbeirat Blasewitz betreffen.

**Herr Just** stellt folgende Fragen, welche er auch schriftlich an Herrn Barth senden werde.

- Ist das Stadtbezirksamt auskömmlich finanziert? Ist die Stellenanzahl gleichgeblieben oder gibt es Veränderungen?
- Wie hoch ist die Investitionssumme für Gehwege im Stadtbezirk Blasewitz?
- Inwieweit sind die Planungs- und Folgekosten der Vorlagen V-BI00026/20 (Gestaltung Spiel- und Parkfläche zwischen Spener- und Tittmannstraße) und V-BI00025/20 (Konzepterstellung Teutoburgstraße), die in der SBR-Sitzung vom 16.09.2020 beschlossen wurden, durch den Haushaltsplan abgedeckt?
- Wo in der Vorlage finden sich eingestellte Beträge für die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes in Blasewitz?
- Das Bauvorhaben ist mit 39.328.486,00 angegeben. Auf welcher Grundlage sind diese Kosten erstellt? (Instandsetzung des Blauen Wunders, S.110/S. 127 Band I)
- Mit ca. 89.415 Einwohner\*innen sollen wir 786.850 Euro Verfügungsmittel bekommen. Wir schlagen vor, diese Summe zumindest 2022 wieder auf den Stand von 10 Euro pro Einwohner\*in zu erhöhen. (Seite 560 Band I)
- Weshalb soll Flurstück 264/4 Blasewitz, Goetheallee 53 b angekauft werden? Welche Summe ist dafür vorgesehen? Was passiert mit dem Flurstück? (Seite 282 Band I)
- Weshalb soll das Flurstück 143/44 Seidnitz angekauft werden? Welche Summe ist dafür vorgesehen? Was passiert mit dem Flurstück? (Seite 282 Band I)

- Welches Flurstück Wehlener Straße ist zum Verkauf vorgesehen? Welcher Betrag ist dafür eingestellt? (Seite 282 Band I)
- Warum wurde kein Geld für die Technischen Sammlungen eingestellt? Müsste dort nicht der Innenhof saniert werden? (Seite 304 Band II)
- Welcher Betrag ist für die Blasewitzer Straße / Loschwitzer Straße als planerische und bauliche Begleitung von Maßnahmen der DVB vorgesehen? Sind an dieser Stelle auch Kosten für Fuß- und Radwege enthalten? (Seite 352 Band II)
- Warum muss die Marienberger Straße mit 100.000 Euro 2021 und 2022 weitergeplant werden, wenn in den Folgejahren 2023, 2024 und 2025 doch kein Geld für den Bau vorgesehen ist? (Seite 364 Band II)
- Welche Ertüchtigungen im Nebenstraßennetz sollen 2023 en detail zur Sanierung der Wehlener Straße vorgenommen werden? Wie sind die Einzahlungen in Höhe von 300.000 Euro 2022 zu deuten? (Seite 396 Band II)
- Die veranschlagten 550.000 Euro sind allein für den 2. Bauabschnitt Augsburgener Straße vorgesehen? Wieviel insgesamt wird der 2. Bauabschnitt kosten? Wie gliedern sich die weiteren Ansätze? Wie ist die Erläuterung zum 1./2. BA bzw. 2./3. BA zu deuten? Sind in dieser Kalkulation auch Fuß- und Radwege enthalten? (Seite 398 Band II)
- Für die Sanierung der Enderstraße - die diese dringend nötig hat - ist kein Geld eingestellt. Wurden die bisher gezahlten Gelder für Planung oder für die Notreparatur ausgegeben? (Seite 399 Band II)
- Ist es richtig verstanden, dass für die Wehlener Straße 2021 50.000 Euro für die Ausschreibung benötigt werden und 2022 350.000 und 2023 900.000 Euro für den Bau? (Seite 408 Band II)
- Welche Brücke über den Blasewitz-Grunaer Landgraben ist gemeint? Wie ist der genaue Ansatz der Kosten dafür? In welchem Haushaltsjahr sind die Mittel eingestellt? (Seite 417 Band II)
- Welche Maßnahme ist mit der Striesener Straße/Borsbergstraße – Querung Fetscherplatz gemeint? Wieviel ist dafür wann eingestellt? Wieviel ist für die Erweiterung des linkselbischen Radweges Johannstadt/Blasewitz wann eingestellt? (Seite 486 Band II)
- Warum sind keine Mittel für den Blasewitz-Grunaer Landgraben eingestellt? Was ist mit dem Bereich Zigarettfabrik (Planung mit Spielplatz)? Was ist mit dem Bereich dort, wo die Kleingärten wegfallen sollen (Renaturierung)? (Seite 576 Band II)
- Liegt der geplante Polder Blasewitz-Grunaer Landgraben im B-Plan Gebiet Wissenschaftsstandort? (Seite 596 Band II)
- Was ist unter S0312 Schillerplatz JHW2013 zu verstehen? (Seite 735 Band II)
- Unter Spielplätze wird der SpPI Hermann-Seidel-Park erwähnt. Ist dafür ein Budget vorgesehen? (Seite 736 Band II)

- Hier werden unter Brunnen der Trinkbrunnen am Schillerplatz und der Findlingsbrunnen genannt. Ist das so zu verstehen, dass die investiven Mittel dafür bereitgestellt werden? Außerdem werden hier Hermann-Seidel-Park, Waldpark Blasewitz und Friedensplatz Blasewitz genannt. Wie verhält es sich hier? (Seite 737 Band II)
- Sind die Neupflanzungen im Waldpark mitenthalten? Sind weitere Aufforstungen durch Verlust/Schäden durch Hitze eingeplant? (Seite 737 Band II)
- Für die Margon Arena sollen 2021 935.000 Euro für Planung und Studien ausgegeben werden. Mit welcher Bausumme wird in den Folgejahren kalkuliert? Es ist nichts eingetragen. (Seite 143 Band III)
- Es sind 2 Mio für den Bau von Radwegen ausgepreist. Für welche Maßnahmen des Radwegekonzeptes werden diese angewandt? (Änderungsantrag Seite 6)

**Frau Altmann** stellt dar, dass sämtliche Stellenneuschaffungen gestoppt werden würden. Demnach könne auch eine geplante Sachbearbeiterstelle im Stadtbezirksamt nicht geschaffen werden. Sie vermutet, dass restliche Fördermittel aus Förderungen zum Jahrhunderthochwasser 2013 an einigen Stellen ausgegeben werden sollen.

**Herr Barth** führt zur Ausstattung der Stadtbezirksämter aus, dass in der aktuellen Situation jeder einen Beitrag leisten müsse. Große Projekte seien im Stadtbezirksamt personell aber nicht umsetzbar. Eine fehlende Transparenz der Fachämter führe dazu, dass keine Projekte priorisiert und Gelder platziert werden könnten.

**Herr Biesok** fragt, wie das Bauvorhaben auf der Blasewitzer Str. realisiert werden solle und ob eine Finanzierung von Hochwassermitteln für die Wehlener Straße trotz des engen Zeitraumes möglich sei.

#### **4 Informationen des Stadtbezirksamtsleiters**

**Herr Barth** regte in der letzten Sitzung zum Thema 100 Jahre Eingemeindung an, eine Arbeitsgruppe zu bilden. Frau Schär, Frau Dr. Förster, Herr Dr. Günzel, Herr Frisch und Herr Kunath erklärten sich dafür bereit und werden sich am 19. Oktober 2020, 17 Uhr im Stadtbezirksamt treffen.

Ebenfalls in der letzten Sitzung brachte er das Thema an, dass die Bearbeitung von Anträgen transparenter gestaltet werden solle. Dort würde Herr Barth gern, zwei Terminvorschläge versenden. Gemeldet haben sich: Frau Schöller, Herr Dr. Günzel, Frau Aigner, Herr Naumann, Herr Dr. Etzrodt oder Herr Biesok, Herr Kreß und Herr Atzenbeck. Herr Barth würde gern den 3. oder 5. November 2020 als mögliche Termine angeben. Die Beiräte entscheiden sich für den 5. November 2020, ab 17:30 Uhr im Stadtbezirksamt.

Herr Barth berichtet zur Anfrage an Herrn Dr. Lames zum Thema Loschwitzer Brücke. Leider könne kein konkreter Geschäftsbereichsleiter in solch einer Anfrage vorgeschlagen werden. Herr Dr. Lames sei nicht der richtige Ansprechpartner. Herr Barth sprach allerdings bereits mit Herrn Kühn, welcher gern in einer Sondersitzung im Januar für Loschwitz und Blasewitz in den Beirat kommen werde. Es mache Sinn die beiden Beiräte in diesem Punkt zusammenzuziehen.

Herr Barth führt auf, welche Dokumente sich in der Tischvorlage befinden und informiert zum Thema „Fußwege in Striesen“. Eine Antwort zum durchgehenden Radweg auf der Hüblerstr. werde er den Beiräten zuschicken.

## 5 Hinweise, Anfragen und Anregungen

Frau Schöller fragt zur Schrammsteinstraße 18/Ecke Junghansstraße, wo sich ein alter baufälliger Containerbau befinde. Es sei nicht klar wem dieser oder das Grundstück gehöre.

Frau Dr. Förster fragt zu einer Hausmitteilung zur Zwinglistraße/Schneebergstraße/Ecke Falkensteinplatz wann die Maßnahme zum Radverkehr erfolgen und umgesetzt werden. Außerdem fragt sie zu einer E-Petition welche sich mit dem Thema „sichere Querung der Kreuzung auf der Hüblerstraße/Niederwaldstraße“ beschäftige. Sie bittet darum in Erfahrung zu bringen, ob es sich bei der Kreuzung um einen Unfallschwerpunkt handele und ob es bereits Planungen und Überlegungen aus dem Amt dazu gebe.

Frau Kufner berichtet zum Thema Draesekestraße. Sie erhielt eine Antwort, worin beschrieben werde, wie es weitergehe. Die Antwort werde allen Beiräten zugehen.

Herr Dr. Urban fragt, ob es einen Stichtag gebe bis wann ausgegebene Mittel abgerechnet werden müssen.

Herr Barth erklärt, dass es eine Antragsfrist bis zum 15. Oktober gebe. Die Verwendungsnachweisprüfung gehe bis in das neue Jahr, sei aber abhängig vom Zeitpunkt der Genehmigung.

Es gibt keine weiteren Fragen. Herr Barth schließt daraufhin die Sitzung. Die nächste Sitzung finde am 11. November 2020 statt.



Christian Barth  
Vorsitzender



Emily Graf  
Schriftführerin

SBR-Mitglied



SBR-Mitglied

